



---

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Biomedizin  
Sektion Heilmittelrecht  
3003 Bern

Luzern, 25. März 2014

Protokoll-Nr.: 351

**Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention): Stellungnahme der Regierung des Kantons Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Heilmittelgesetzes und der Strafprozessordnung einverstanden sind.

Bei einer Anpassung des Art. 62b HMG ist der Einbezug der für das Heilmittelgesetz zuständigen kantonalen Behörden zwingend mit zu berücksichtigen, damit der Vollzug auch an der Basis sichergestellt werden kann.

Den Vorschlag, die Einfuhr von zugelassenen und nicht zugelassenen Arzneimitteln durch Privatpersonen strenger zu regeln, unterstützen wir ebenfalls. Viele heute in der Schweiz sichergestellte Fälschungen und/oder gesundheitsgefährdende Präparate kommen auf diesem Wege auf den Schweizer Markt.

Stark limitierende Regelungen gelten bereits heute für kontrollierte Substanzen und Anabolika. Die bestehende 30-Tage-Regelung sollte deshalb weitgehend auf die persönliche Einfuhr bei einem Grenzübertritt beschränkt werden.

Der Import durch Dritte oder per Post muss an klare, gut überprüfbare Bedingungen geknüpft werden (z.B. vorgängig zum Import ausgestelltes Originalrezept eines Arztes mit Berufsausübungsbewilligung in der Schweiz, das der Sendung beiliegen muss).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Graf', written in a cursive style.

Guido Graf  
Regierungsrat